



# Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Burgwald

## Kommunalwahlen am 14. März 2021

### Ausscheiden und Nachrücken eines Mitgliedes im Ortsbeirat Ernsthausen

**Herr Dirk Greis**, Marburger Straße 36, 35099 Burgwald, hat auf sein Mandat im Ortsbeirat Ernsthausen verzichtet.

Als nächster noch nicht berufene Bewerber des Wahlvorschlages Bürger für Umgehung (BfU) rückt **Herr Alfred Weinert**, Bremer Straße 1, 35099 Burgwald, nach.

Das Ausscheiden und Nachrücken der vorgenannten Kandidaten ist gemäß § 34 Abs. 3 des Kommunalwahlgesetzes (KWG) festgestellt worden.

Gegen diese Feststellung kann jede wahlberechtigte Person des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn ein Prozent der Wahlberechtigten, somit mindestens 10 Wahlberechtigte, unterstützen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Gemeindevahlleiter der Gemeinde Burgwald, Hauptstraße 73, 35099 Burgwald, einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen. Nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden (§ 25 KWG).

Burgwald, 27.04.2021

(Lothar Koch)  
Gemeindevahlleiter